

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Prinzip

Das Folgerecht gilt für alle Weiterverkäufe eines originalen Kunstwerks für mindestens €2.000, an denen ein Profi des Kunstmarkts beteiligt ist.

Tarife

Die einzigartige Plattform tarifiert den Betrag des Folgerechts auf der Grundlage der in den Weiterverkaufsmeldungen zur Verfügung gestellten Daten.

Das Folgerecht wird berechnet auf den Verkaufspreis ohne Steuern.
Die Höhe des Folgerechts wird wie folgt bestimmt:

- 4% für die Tranche des Verkaufspreises bis € 50.000;
- 3% für die Tranche des Verkaufspreises zwischen € 50.000,01 und € 200.000;
- 1% für die Tranche des Verkaufspreises zwischen € 200.000,01 und € 350.000;
- 0,5% für die Tranche des Verkaufspreises zwischen € 350.000,01 und € 500.000;
- 0,25% für die Tranche des Verkaufspreises über € 500.000.

Der Gesamtbetrag des Folgerechts kann allerdings nicht € 12.500 überschreiten.

Wenn ein Vertreter der einzigartigen Plattform sich vor Ort begeben muss, wird ein zusätzlicher Pauschalbetrag von €75 angerechnet.

Wenn außerdem ein Feststellungsprotokoll erstellt werden muss, wird ein zusätzlicher Pauschalbetrag von €125 angerechnet.

Alle genannten Beträge verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Zusatzkosten

a) Weiterverkaufsmeldungen

Wenn eine Weiterverkaufsmeldung außerhalb der gesetzlichen Frist stattfindet (ein Monat für einen Weiterverkauf im Rahmen einer öffentlichen Versteigerung, drei Monate für andere Weiterverkäufe), wird ein zusätzlicher Betrag an Verwaltungsgebühren in Höhe von 10% des geschuldeten Folgerechts angerechnet.

Wenn es keine Weiterverkaufsmeldung gibt, wird ein zusätzlicher Betrag an Verwaltungsgebühren in Höhe von 20% des geschuldeten Folgerechts angerechnet.

b) Zahlung der Rechnung

Wenn die Rechnung nicht rechtzeitig gezahlt wird, wird ein zusätzlicher Pauschalbetrag von €15 pro Mahnung angerechnet.

Darüber hinaus kann die einzigartige Plattform Schadensersatz verlangen in Höhe von 15% des Rechnungsbetrages, mit einem Minimum von €125, wenn die Rechnung mehr als 10 Tage nach einer zweiten Mahnung nicht bezahlt worden ist.

Wenn die einzigartige Plattform zusätzliche Kosten tragen muss, um die Zahlung der Rechnung zu erhalten, werden diese Kosten auch dem Schuldner des Folgerechts in Rechnung gestellt.

Verantwortung

Kunstmarkt-Profis, die als Verkäufer, Käufer oder Vermittler handeln, sind als Gesamtschuldner verpflichtet, das geschuldete Folgerecht über die einzigartige Plattform zu zahlen, wenn das nicht innerhalb der gesetzlichen Frist vom Verkäufer bezahlt worden ist (ein Monat ab der Meldung für Weiterverkäufe im Rahmen einer öffentlichen Versteigerung, zwei Monate ab der Meldung für andere Weiterverkäufe). Im Falle einer öffentlichen Versteigerung gilt diese Verpflichtung auch für den Amtsträger.